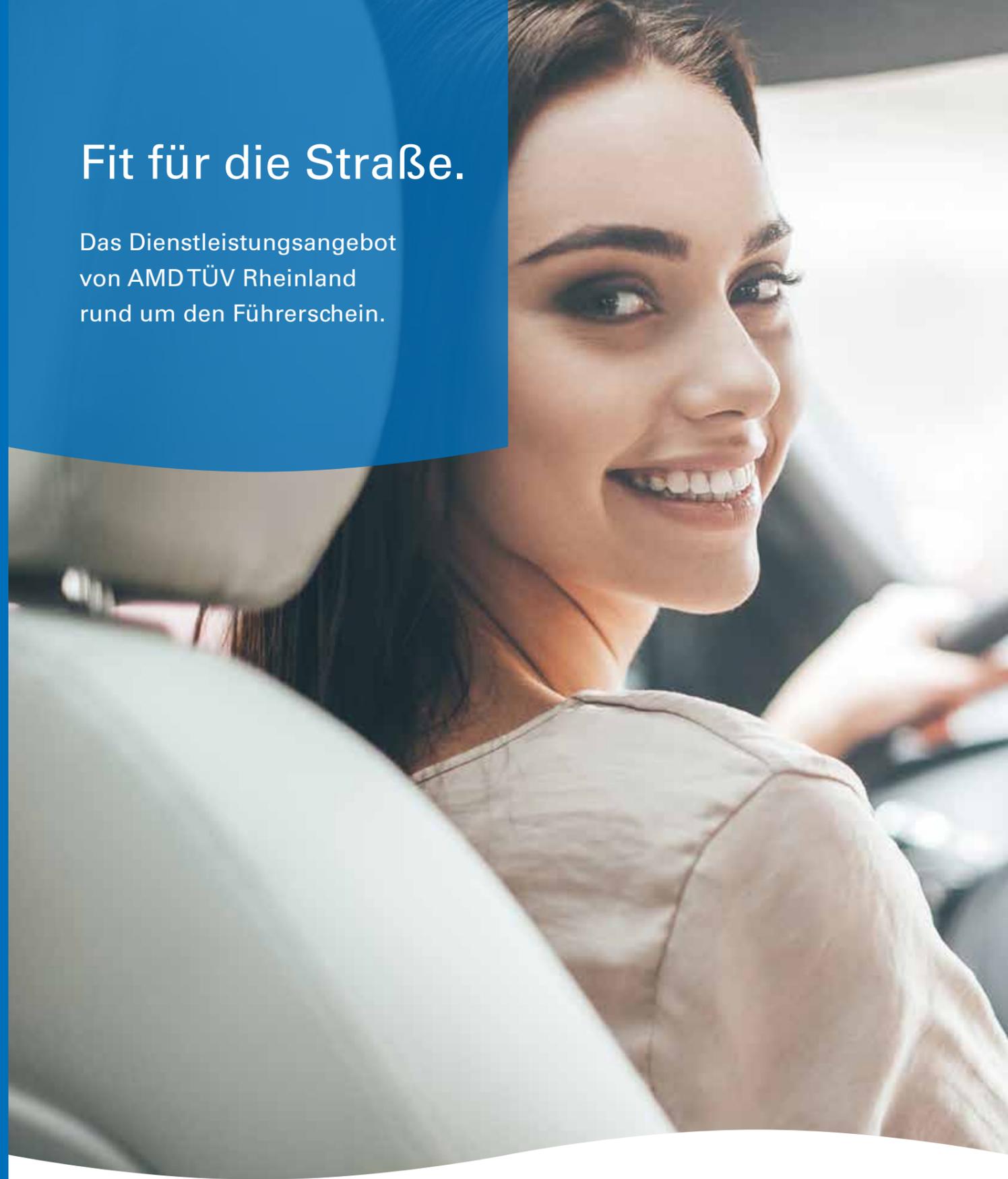


Fit für die Straße.

Das Dienstleistungsangebot
von AMD TÜV Rheinland
rund um den Führerschein.



4.1.118b.10.17

© TÜV, TÜEV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

AMD TÜV
Arbeitsmedizinische Dienste GmbH
TÜV Rheinland Group
Alboinstraße 56
12103 Berlin
Tel. 0800 6649062-0
info-amd@de.tuv.com

www.tuv.com

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

www.tuv.com

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.



Mit mehr Sicherheit unterwegs.

Endlich den eigenen Führerschein in Händen zu halten – erinnern Sie sich auch noch an dieses Gefühl? Und vielleicht auch daran, dass vor dem Führerschein nicht nur die Prüfung stand, sondern auch ganz bestimmte Untersuchungen wie z. B. der Sehtest? Damit Sie im gesetzlichen Wirrwarr der Bestimmungen den Durchblick nicht verlieren, sagen wir Ihnen, was wichtig ist. Und bieten Ihnen alles aus einer Hand.

SICHERHEIT GEHT VOR.

Grundsätzlich ist jeder Mensch in der Lage, bis ins hohe Alter ein Fahrzeug zu führen. Aber bestimmte Erkrankungen, Verletzungen und Behinderungen beeinträchtigen nicht nur die Gesundheit, sondern können auch Auswirkungen auf das sichere Führen eines Fahrzeuges haben. Deshalb steht vor dem Griff zum Lenker der Nachweis, dass man fit für den Straßenverkehr ist – natürlich gestützt durch entsprechende Untersuchungsbefunde.

DER GESETZGEBER SCHAUT GENAU HIN.

Jeder, der eine Fahrerlaubnis beantragt, muss die hierfür notwendigen körperlichen und geistigen Anforderungen erfüllen. In folgenden Fällen ist für die Erteilung und/oder Verlängerung eine Untersuchung notwendig:

- Fahrerlaubnisklassen A, A1, B, BE, M, L und T (Gruppe 1): bei Erstantrag
- Fahrerlaubnisklassen C, C1, CE, C1e, D, D1, DE, D1E sowie Fahrgastbeförderung (Gruppe 2): bei Erstantrag und Verlängerung

Folgende Personen müssen zusätzlich besondere Anforderungen hinsichtlich Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit erfüllen:

- Bewerber um die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klassen D, D1, DE, D1 E sowie der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung,
- Bewerber um die Verlängerung der Geltungsdauer einer Fahrerlaubnis der Klassen D, D1, DE, D1 E ab dem 50. Lebensjahr
- Bewerber um die Verlängerung der Geltungsdauer einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ab dem 60. Lebensjahr.

EINMAL IST NICHT GENUG.

Für Führerscheinklassen der Gruppe 2 (C, D, Fahrgastbeförderung) beträgt die zeitliche Befristung der Fahrerlaubnis in der Regel 5 Jahre – vorausgesetzt, es liegen keine medizinischen Gründe vor, die kürzere Untersuchungsabstände notwendig machen.

WIR SIND DA – FÜR IHRE SICHERHEIT.

Unsere Fach- und Betriebsärzte bieten folgende Untersuchungen und Dienstleistungen für Sie an:

- Untersuchung des Sehvermögens (inkl. Gesichtsfelduntersuchung)
- Ärztliche Eignungsuntersuchung
- Psychologische Leistungsbeurteilung
- Ausstellung der erforderlichen Zeugnisse

Nach Abschluss der Untersuchungen erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.

WUSSTEN SIE SCHON...?

Unsere verkehrsmedizinisch ausgebildeten Betriebsärzte sind berechtigt, die drei Untersuchungsbestandteile – ärztliche Eignungsuntersuchung, Sehvermögen und den Psychologischen Leistungstest – „aus einer Hand“ durchzuführen. Alle Untersuchungen unterliegen selbstverständlich der ärztlichen Schweigepflicht.

MEHR INFORMATIONEN

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!

Die erforderlichen Untersuchungen:

FAHRERLAUBNISKLASSE	
A / A1 / B / BE / M / L / S / T	Sehvermögen
C / C1 / CE / C1E	Sehvermögen (inkl. Gesichtsfelduntersuchung), körperliche Eignung
D / D1 / DE / D1E	wie bei C / C1 / CE / C1E, zusätzlich Reaktions- und Leistungsfähigkeit (nur bei Erstuntersuchung und ab dem 50. Lebensjahr)
Taxi / Fahrgastbeförderung	wie bei C / C1 / CE / C1E, zusätzlich Reaktions- und Leistungsfähigkeit (nur bei Erstuntersuchung und ab dem 60. Lebensjahr)